

Bekanntmachung der Gemeinde Westerhorn



2. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Westerhorn nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Westerhorn in der Sitzung am 21.11.2018 erneut gebilligte und erneut zur (verkürzten) Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 13 der Gemeinde Westerhorn für ein Gebiet in der „Dorfstraße“ westlich der Straße „Im Hufeisen“ und südlich des „Birkenweges / Heßberg“ und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 02. März 2020 bis zum 18. März 2020
im Fachamt Bauen der Stadt Barmstedt,
Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.06 (2. OG),**

während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie montags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und dienstags von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr,

**und vom 02. März 2020 bis zum 18. März 2020
im Bürgerbüro des Amtes Hörnerkirchen
in 25364 Brande-Hörnerkirchen, Rosentwiete 4 (EG),**

während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bekanntmachung und die dazu gehörenden Unterlagen werden ergänzend im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Barmstedt und des Amtes Hörnerkirchen <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft – Rathaus – Bekanntmachungen - Bauleitplanung“ ab dem **02.03.2020** bereitgestellt

Gem. § 4a (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass die erneute öffentliche Auslegung zeitlich verkürzt durchgeführt wird und Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen / Ergänzungen abgegeben werden können.

Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Bau von Einzelhäusern. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

Ein Umweltbericht ist im Entwurf der Begründung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 13 der Gemeinde Westerhorn enthalten, ein umfassender Umweltbericht wird von einem Landschaftsarchitekturbüro erarbeitet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen zu den durchgeführten Änderungen / Ergänzungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Westerhorn unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die zweite erneute (verkürzte) öffentliche Auslegung des vorgenannten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Westerhorn wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Barmstedt, den 20.02.2020

Amt Hörnerkirchen (L.S.)
Der Amtsvorsteher
I.A.

B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Westerhorn:

